



Vereinbarung

der Landesregierung Brandenburg

mit

dem Landkreistag Brandenburg

und

dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg

über die Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe

(„Brandenburg-Paket – Kommunalteil“)

Potsdam, 21. Februar 2023

Vorbemerkung

Anknüpfend an die mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Rahmenvereinbarung zur Bewältigung der Energie- und Gaspreissteigerungen sowie zur Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen vom 8. November 2022 wird folgende Vereinbarung über die Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe („Brandenburg-Paket – Kommunalteil“) geschlossen.

I. Ausgangslage und Zielsetzung

Aufgrund der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern hat der Landtag Brandenburg am 16. Dezember 2022 für die Jahre 2023 und 2024 einen Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung gefasst.

Zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Bewältigung dieser außergewöhnlichen Notsituation dienen, wurde im Haushaltsgesetz 2023/2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro aufgenommen. Die Kreditermächtigung dient der Umsetzung des in der Notlagenerklärung beschriebenen Brandenburg-Paketes.

II. Verfahren

Den Kommunen werden aus dem Brandenburg-Paket in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben bzw. für die Wahrnehmung entsprechender kommunaler Aufgaben im Wege der Auftragsvergabe an Dritte bereitgestellt.

Bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Brandenburg-Paketes sind die haushaltsrechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Das heißt, jede einzelne Maßnahme muss den mit der Notlagenerklärung umschriebenen Zwecken und Kriterien entsprechen. Dies ist durch das jeweils zuständige Ressort darzustellen.

Dies beinhaltet insbesondere:

- landesspezifische Maßnahmen müssen stets nachrangig und ergänzend zu denen des Bundes sein;
- die Maßnahmen müssen sich in dem inhaltlichen Rahmen bewegen, der durch die Notlagenerklärung definiert ist;
- der sachliche und zeitliche Verursachungs- und Wirkungszusammenhang zu den die Notsituation auslösenden Ereignissen muss in jedem Einzelfall dargelegt und begründet werden.

Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse mit dem Bund werden die ergänzenden Mittel aus dem Brandenburg-Paket den Kommunen zielgerichtet sowie unbürokratisch, zügig, transparent und soweit möglich unter Verzicht auf Einzelantragsverfahren zur Verfügung gestellt.

Zum aktuellen Stand der Bedarfsprüfung können insgesamt Maßnahmen im Umfang von ca. 700 Mio. Euro für den kommunalen Bereich identifiziert werden. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände stimmen darin überein, dass diese Maßnahmen (die unter Punkt III. genannten Maßnahmen) zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe beitragen und zur Zielerreichung geeignet sind. Der aktuell geschätzte Bedarf wird zum Jahresende 2023 einer Überprüfung unterzogen.

Zu Einzelmaßnahmen wird unter Einbeziehung der zuständigen Fachressorts und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Billigkeitsrichtlinie erarbeitet. Die Verteilung dieser Mittel an die Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden wird anhand von abgestimmten geeigneten Indikatoren erfolgen, die Bestandteil der Billigkeitsrichtlinie sind.

Die einzelnen Maßnahmen werden von den Ressorts untersetzt und sind ab einem Volumen von 7,5 Mio. Euro vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AHF) freizugeben. Die Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden gewährleisten die **zweckentsprechende Verwendung** der Mittel. Über den Mittelabfluss wird im Rahmen der Berichtspflichten nach § 19 Absatz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2023/2024 Rechenschaft abgelegt. Die Landesregierung behält sich vor, auf Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden zuzugehen und stichprobenhaft für einzelne Maßnahmen Berichte und Belege über die zweckgerechte Verwendung anzufordern. Die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes bleiben hiervon unberührt.

III. Brandenburg Paket – Umsetzung Kommunalteil

Anknüpfend an die Vereinbarung vom 8. November 2022 und unter Berücksichtigung der mit der Notlagenerklärung verbundenen Voraussetzungen einer verfassungsgemäßen Umsetzung der Vorhaben ver-

ständigigen sich die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung auf die Umsetzung der folgenden konkreten Maßnahmen, die **aufgrund einer Billigkeitsrichtlinie anhand von geeigneten Indikatoren** umgesetzt werden:

Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Volumen der Maßnahme 2023 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2024 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2023+2024 (Mio. €)
MBJS	Unterstützung kommunaler Träger der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit wegen erhöhter Energiekosten	5,3	5,3	10,6
MBJS	Unterstützung Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) wegen erhöhter Energiekosten	7,26	7,26	14,52
MBJS	Energiekostenhilfe für kommunale Sportanlagen (Schwimmbädern, Freibäder)	21,8	21,8	43,6
MBJS	Unterstützung kommunaler Kindertagesbetreuungseinrichtungen wegen erhöhter Energiekosten	25,5	25,5	51,0
MBJS	Unterstützung öffentlicher Schulträger wegen erhöhter Energiekosten	17,8	17,8	35,6
MdFE	Unterstützung für steigende Sozialausgaben (Sozialausgabenpauschale)	30,0	30,0	60,0
MLUK	Unterstützung für Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen	21,0	20,5	41,5
MIL	Unterstützung kommunaler Verkehrsunternehmen im üÖPNV wegen erhöhter Energiekosten	41,0	49,0	90,0
MIL	Ausgleich erhöhter Verwaltungsausgaben zur Durchführung der Wohngeldgesetznovelle	7,0	7,0	14,0
gesamt		176,66	184,16	360,82

Die Angaben in EUR entsprechen dem Beratungsstand vom 09.02.2023. Einen Anspruch begründen sie nicht.

Ergänzend dazu sollen folgende Maßnahmen im Kommunalteil des Brandenburg-Paketes außerhalb der Billigkeitsrichtlinie durch die Fachressorts umgesetzt werden. Die kommunalen Spitzenverbände bitten darum, dass die jeweiligen Regelungen zuvor mit Ihnen abgestimmt werden.

Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Volumen der Maßnahme 2023 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2024 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2023+2024 (Mio. €)
MIK	Unterstützung Einrichtung „Katastrophenschutz-Leuchttürme“	20,0	20,2	40,2
MBJS	Unterstützung freier Träger der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit wegen erhöhter Kosten bei Energie	7,54	7,54	15,08
MBJS	Unterstützung des organisierten Sports wegen erhöhter Energiekosten	6,5	6,5	13,0
MBJS	Erhöhung KIP-II Bildung - Schule - Ausgleich der kriegsbedingten Steigerung der Baupreise	12,0	12,0	24,0
MBJS	Goldener Plan Brandenburg 2021-2024 – Abfederung von Kostensteigerungen im Zusammenhang mit kommunalen Investitionsmaßnahmen	4,2	4,2	8,4
MWFK	Kultur - Ausgleich Energiemehrkosten Energiekulturhilfe institutionell geförderter Kultureinrichtungen	4,7	6,8	11,5
MWFK	Kultur - Ausgleich Energiemehrkosten von Kultureinrichtungen freier Träger	3,0	4,5	7,5
MSGIV	Investitionsprogramm "Green Care and Hospital Programm" - Förderprogramm für Solarenergie und Transformation der Energieversorgung – Krankenhäuser	10,0	10,0	20,0
MSGIV	Investitionsprogramm "Green Care and Hospital Programm" - Förderprogramm für Solarenergie und Transformation der Energieversorgung – Pflegeeinrichtungen	15,0	15,0	30,0

Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Volumen der Maßnahme 2023 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2024 (Mio. €)	Volumen der Maßnahme 2023+2024 (Mio. €)
MSGIV	Hilfen für Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter – Schaffung von jährlich 7.000 neuen Unterbringungsplätzen	49,0	49,0	98,0
MSGIV	Hilfen für Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter – Energiekostenzuschlag	1,8	2,1	3,9
MSGIV	Hilfen für Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter - Anpassung Sicherheitspauschale	4,7	4,8	9,5
MSGIV	Hilfen für Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter - Aufstockung kommunaler Integrationsangebote	5,0	5,0	10,0
MSGIV	Dolmetscherleistungen für Kommunikation zwischen Geflüchteten und Behörden, Ärzten etc.	1,5	1,5	3,0
MIL	Transformations- und Klimaschutzpaket für lokale Wärmeversorgung durch kommunale Wärmeplanung	7,5	7,5	15,0
MIL	Transformationspaket für Umstellung der Fahrzeugflotte der kommunalen Verkehrsunternehmen	3,25	3,25	6,5
MIL	Maßnahmen im Bereich Verkehr: Kompensation Baukostensteigerungen im Straßenbau (Energiekosten, Lieferkettenprobleme, Material-/ Personalkosten): Kommunaler Straßenbau	5,0	10,0	15,0
MIL	Maßnahmen im Bereich Wohnen: Transformation der Wärmeversorgung für den Klimaschutz und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen - Kommunale Wärmewende	3,0	5,0	8,0
gesamt		163,69	174,89	338,58

Die Angaben in EUR entsprechen dem Beratungsstand vom 09.02.2023. Einen Anspruch begründen sie nicht.

Darüber hinaus wird das Land in den Jahren 2023 und 2024 aus dem „Brandenburg-Paket“ jährlich zusätzlich 95 Mio. Euro als Investitionspauschale an die Krankenhäuser im Land Brandenburg ausreichen.

Dr. Dietmar Woidke

Ministerpräsident
des Landes Brandenburg

Katrin Lange

Ministerin für Finanzen und Europa
des Landes Brandenburg

Siegurd Heinze

Vorsitzender des Landkreistages
Brandenburg

Dr. Oliver Hermann

Präsident des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg